

Bericht der Bundesregierung

Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Die Bundesregierung versteht die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von zentraler politischer Bedeutung, die sie dementsprechend als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe gestaltet. Extremistische und terroristische Bestrebungen bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das friedliche Zusammenleben substantiell. Rassismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit im Alltag einer Gesellschaft bilden Resonanzräume für solche Bestrebungen.

Auch unabhängig von unmittelbaren extremistischen und terroristischen Bedrohungen vergiften Rassismus und rechtsextremistische Tendenzen den Zusammenhalt der offenen, vielfältigen und demokratischen Gesellschaft. Für die Betroffenen stellt dies oft tagtäglich eine unmittelbare Einschränkung von Lebensqualität und Lebenschancen dar und bisweilen eine existenzielle Bedrohung. Er widerspricht den verfassungsmäßigen Grundwerten unseres Landes. Eine Gesellschaft und die Demokratie insgesamt werden durch Rechtsextremismus und Rassismus in ihren Potenzialen geschwächt und gespalten.

Der Mord an Dr. Walter Lübcke (2. Juni 2019) und die Anschläge in Halle (Saale) und Landsberg am 9. Oktober 2019 sowie in Hanau am 19. Februar 2020 unterstreichen die Wichtigkeit der Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zuletzt erneut auf dramatische Weise. Die Bundesregierung und alle staatlichen Institutionen stehen für die Rechte und Würde eines jeden Menschen in Deutschland. Niemand darf wegen seines Glaubens oder seiner Herkunft ausgegrenzt, diskriminiert oder angegriffen werden. Mit der Einrichtung dieses Kabinettausschusses unterstreicht die Bundesregierung die Bedeutung, die sie der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zumisst. Notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus werden kontinuierlich und fortlaufend weiterentwickelt und in ihrer Wirksamkeit reflektiert.

Nach den gesetzgeberischen Konsequenzen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, die bereits aus der Aufarbeitung der NSU-Morde durch den Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages gezogen wurden, hat die Bundesregierung auf den Mord an Dr. Walter Lübcke und den Anschlag in Halle unmittelbar und erneut mit politischen und gesetzgeberischen Konsequenzen reagiert und unter anderem am 30. Oktober 2019 ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität im Kabinett beschlossen, dessen Umsetzung von der Bundesregierung seither mit Hochdruck betrieben wird.

Die Aufgabe des Kabinettausschusses besteht darin, ein wirksames Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das langfristig darauf hinwirkt, eine Rechtsextremismus und Rassismus freie und chancengerechte Gesellschaft - auch Einwanderungsgesellschaft - im Einklang mit den Verfassungswerten zu schaffen.

In diesem Zusammenhang ist an die maßgeblichen, dauerhaften und übergreifenden Zielsetzungen der Bundesregierung zu erinnern, wie sie bereits im „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ von 2017 dargelegt worden sind:

- „Von rassistischer Diskriminierung, Gewalt oder anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit betroffene Personen bedürfen des Schutzes und der Solidarität: Sie sind durch das Regierungshandeln sowie durch Maßnahmen von öffentlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen zu stärken und bei der Erarbeitung von Lösungen einzubeziehen,
- Rassismus und rassistische Diskriminierung abzubauen und ein diskriminierungsfreies Leben in einer demokratischen, vielfältigen und pluralistischen Gesellschaft zu ermöglichen,
- die Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit, die Bekämpfung und den Abbau von Rassismus sowie den damit verbundenen Diskriminierungen und Vorurteilen zu intensivieren,
- die Förderung von Engagement, Zivilcourage und Konfliktfähigkeit sowie die Stärkung der gelebten, vielfältigen, demokratischen Gesellschaft und ihrer Werte weiter zu gewährleisten,
- die Weiterentwicklung bzw. Initiierung der entsprechenden Maßnahmen unter Berücksichtigung internationaler Standards und auf Basis der Menschenrechte vorzunehmen sowie
- die kontinuierliche Erhöhung der öffentlichen Aufmerksamkeit und Sensibilisierung für Gleichstellung und Gleichwertigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebene zu erreichen.“

Eine Gesellschaft, die Vielfalt wertschätzt und gleichwertige Chancen schafft, wird Rassismus und Rechtsextremismus ächten und konsequent verfolgen.

Nachfolgend wird zunächst ein Überblick über die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus in der laufenden 19. Legislaturperiode gegeben, vor allem mit Blick auf den Umsetzungsstand des angesprochenen Maßnahmenpakets – (I.). Anschließend werden erste weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus dargestellt, die die

Bundesregierung in dieser Legislaturperiode noch umsetzen bzw. im Rahmen der weiteren Arbeit des Kabinettausschusses beschließen und/oder begleiten könnte (II.).

I. Bestandsaufnahme hinsichtlich bisheriger Maßnahmen in der 19. Legislaturperiode zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Das Maßnahmenpaket der Bundesregierung vom 30. Oktober 2019 sieht Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern vor (Bekämpfung der Hasskriminalität im Netz, Verbesserung der Sicherheitszusammenarbeit, Evaluation und Neujustierung der Präventionsarbeit des Bundes etc.) und ist in weiten Teilen von der Bundesregierung bereits umgesetzt worden bzw. wird derzeit umgesetzt (a). Die Bundesregierung hat mit dem Maßnahmenpaket auf eine Verschärfung der Bedrohungslage durch den Rechtsextremismus reagiert. Sie sieht die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus aber auch als Daueraufgabe. Ergänzend werden im Folgenden daher auch weitere wichtige Maßnahmen in diesem Handlungsfeld aus dieser Legislaturperiode dargestellt.

a) Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vom 30. Oktober 2019

Bekämpfung der Hasskriminalität im Netz, insbesondere von Rechtsextremismus

Kernstück des Maßnahmenpakets in legislativer Hinsicht bildet der gleichnamige Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, der am 19. Februar 2020 durch das Bundeskabinett beschlossen und von den Koalitionsfraktionen zwischenzeitlich wortgleich in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde. Dieser hat den Gesetzentwurf nach erster Lesung am 12. März 2020 federführend an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen, der am 6. Mai 2020 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung durchgeführt hat. Der Gesetzentwurf sieht Änderungen auf dem Gebiet des Straf- und Strafprozessrechts, des Netzwerkdurchsetzungs-, Telemedien-, Bundeskriminalamt- und Bundesmeldegesetzes vor, um Rechtsextremismus insbesondere im Netz besser bekämpfen zu können:

Um die Identifizierung bei Hasskriminalität im Netz zu verbessern und damit die Strafverfolgung zu ermöglichen (Punkt 1 des Maßnahmenpakets) sollen die Anbieter der großen sozialen Netzwerke verpflichtet werden, bestimmte strafbare Inhalte an eine derzeit noch im Aufbau befindliche Zentralstelle des Bundeskriminalamts (BKA) zu melden. Ferner sollen Auskunftsbefugnisse gegenüber den Telemediendiensten präzisiert werden, damit die dort vorhandenen Daten zu strafrechtlich relevanter

Hasskriminalität herausverlangt werden können. Der Entwurf erweitert und verschärft zudem mehrere Vorschriften des Strafgesetzbuchs (StGB), um insbesondere stärker gegen Bedrohungen, gegen Aufforderungen zu Straftaten oder Billigung von Straftaten im Netz vorzugehen (Punkt 2 des Maßnahmenpakets, Strafbarkeit von Cyber-Stalking, Hetze und aggressiver Beleidigung anzupassen).

Wie wichtig diese Maßnahmen sind, zeigen die Entwicklungen, die im „Lagebericht Rechtsextremismus im Netz 2018/2019“ dokumentiert werden (veröffentlicht von jugendschutz.net im April 2020).

Schutz gefährdeter Personengruppen

Um den Schutz von Kommunalpolitikerinnen und -politikern zu verbessern (Punkt 3 des Maßnahmenpakets) wird § 188 StGB (Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens) dahingehend ergänzt, dass auch diese vom Schutzbereich der Norm erfasst sind. Ferner soll der Schutz medizinischen Personals verbessert werden, indem Personen, die in ärztlichen Notdiensten und in Notfallambulanzen Hilfe leisten, künftig wie bereits Rettungsdiensthelfer durch Erweiterung der §§ 113 ff. StGB besonders vor Drohungen und Gewalthandlungen geschützt werden (Punkt 6 des Maßnahmenpakets). Personen, die sich aufgrund ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sehen, sollen durch Auskunftssperren im Melderegister künftig besser geschützt werden (Punkt 7 des Maßnahmenpakets, Recht der Melderegister anpassen).

Verschärfungen im Waffen- und Sprengstoffrecht

Ein wichtiger Ansatz bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus ist außerdem, den zu diesem Spektrum gehörenden Personen den Zugang zu legalen Waffen möglichst zu verwehren. Das Waffen- und das Sprengstoffrecht wurden daher verschärft (Punkt 5 des Maßnahmenpakets). Seit 20. Februar 2020 gilt durch entsprechende Regelungen im 3. Waffenrechtsänderungsgesetz, dass bereits die bloße Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung (auch, wenn diese noch nicht verboten ist), in der Regel zur waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit und damit zur Versagung bzw. zum Entzug einer waffenrechtlichen Erlaubnis führt. Weiterhin gehört zu der von den Waffenbehörden durchzuführenden Zuverlässigkeitsprüfung nun eine Regelanfrage bei den jeweiligen zuständigen Verfassungsschutzbehörden, umgekehrt haben letztere die Waffenbehörden über nachträglich erlangte Kenntnisse zu unterrichten. Analoge Regelungen gelten seitdem auch im Sprengstoffrecht. Weitere Verschärfungen werden zum 1. September 2020 in Kraft treten. Ab dann gilt ein Verbot für Magazine mit großer Ladekapazität. Außerdem sollen die Sicherheitsbehörden künftig sämtliche Schusswaffen und ihre

wesentlichen Teile von der Herstellung bis zur Vernichtung im Nationalen Waffenregister nachverfolgen können.

Personeller Aufwuchs in den Sicherheitsbehörden

Auf Antrag der Bundesregierung hat der Deutsche Bundestag für den Haushalt 2020 rund 300 neue Stellen für das Bundeskriminalamt (BKA) und ebenfalls mehrere hundert Stellen für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bewilligt, um die Ressourcenausstattung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes im Bereich der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität rechts zu stärken (Punkt 9 des Maßnahmenpakets). Auch die personellen Ressourcen des Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) – insbesondere zur Extremismusabwehr – wurden durch einen beträchtlichen Dienstpostenaufwuchs erheblich gestärkt. Dabei ist der Prozess der Personalgewinnung zur Besetzung der neu geschaffenen Dienstposten noch nicht abgeschlossen.

Intensivierte Maßnahmen der Justiz- und Sicherheitsbehörden

Im Verfassungsschutzverbund wurde die Bearbeitung des Rechtsextremismus sowohl durch einen verstärkten Informationsaustausch der Nachrichtendienste als auch durch Weitergabe von Informationen an jeweils zuständige Stellen unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften intensiviert (Punkt 4 des Maßnahmenpakets). Dazu gehört auch die verstärkte Beobachtung rechtsextremistischer Umtriebe im öffentlichen Dienst durch Schaffung einer Koordinierungsstelle im BfV, die verstärkt mit den Landesbehörden im Austausch stehen wird. Einen weiteren Baustein bildete Ende Oktober 2019 die Einrichtung eines „Hinweistelefons Rechtsextremismus / Reichsbürger und Selbstverwalter“ beim BfV.

Im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 eine Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle im Geschäftsbereich des BMVg eingerichtet. Sie hat den Auftrag, ein konsolidiertes Lagebild zu Fällen verfassungsfeindlichen Verhaltens im Geschäftsbereich BMVg zu erstellen, diese zentral nachzuhalten und einen abgestimmten Umgang mit entsprechenden Vorgängen sicherzustellen. Ferner wurde das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 auf den Ebenen Personal, Organisation und Arbeitsweise neu ausgerichtet. Mit dieser Neuausrichtung soll insbesondere die Extremismusabwehr durch den Aufwuchs zu einer eigenständigen Abteilung gestärkt und allgemein eine vertiefte Integration des MAD in die Sicherheitsarchitektur des Bundes erreicht werden. Inhaltlich fokussiert der MAD, jenseits von tatsächlichen Anhaltspunkten für extremistische Bestrebungen, nunmehr auch auf Erkenntnisse, die Zweifel an der Verfassungstreue von Angehörigen des Geschäftsbereichs BMVg begründen, und hat so

seine nachrichtendienstliche Bearbeitung intensiviert. Durch Mitteilung der gewonnenen Erkenntnisse an die personalbearbeitenden Dienststellen versetzt der MAD diese in die Lage, entsprechende dienstrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Bereits im Kontext der Aufarbeitung der Morde des NSU wurde die zentrale Rolle des Generalbundesanwalts (GBA) bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus, als Staatsanwaltschaft des Bundes u.a. zuständig für Ermittlungen gegen rechtsextreme Täterinnen und Täter, die sich zu einer Organisation zusammengeschlossen haben oder aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven bestimmte schwerwiegende Taten begehen, in vielfacher Hinsicht gestärkt, u.a. durch eine erleichterte Übernahme der Strafverfolgung von einer Landesstaatsanwaltschaft.

Nach dem Vorbild des gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) wurde seinerzeit zudem das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/Terrorismus (GETZ-R) als Kooperationsplattform geschaffen, dessen bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften nunmehr um eine dem GTAZ ähnliche „AG Risikomanagement“ mit dem entsprechenden Instrumentarium (Radar-rechts) erweitert werden sollen.

Der GBA ist in den dadurch bedingten verstärkten Informationstransfer zwischen allen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern an zentraler Stelle eingebunden. Zusätzlich haben am 12. November 2019 der GBA und die Generalstaatsanwaltschaften der Länder in Karlsruhe beschlossen, strafrechtliche Ermittlungen gegen rechtsextremistische Gefährder möglichst koordiniert und gebündelt zu führen. Im Zuge dessen wirkt die Bundesanwaltschaft in koordinierender Funktion gemeinsam mit den Staatsschutzzentren auf die Zusammenführung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren hin.

In enger Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern hat das Bundesministerium des Innern (BMI) überdies zuletzt die Vereine „Combat 18“ und „Geeinte deutsche Völker und Stämme“, damit erstmals einen Verein aus der Reichsbürger-Szene, verboten.

Verbesserte statistische Erfassung von rechtsextremistischer Hasskriminalität

Im Justizbereich wurde in den vergangenen Jahren daran gearbeitet, die statistische Erfassung von Strafverfahren wegen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten zu verbessern. Im Jahr 2019 wurde zudem in den Ländern mit der Erhebung bundesweit statistischer Daten zu Strafverfahren wegen Hasskriminalität begonnen.

Auch die polizeiliche Erfassung rechtsextremistischer Straftaten wurde durch die Erweiterung des Themenkatalogs der Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) im Bereich Hasskriminalität verbessert. Zudem wurde diese zum 1. Januar 2016 an

lageorientierte Straftaten („gegen Asylunterkünfte“, „gegen Hilfsorganisationen, ehrenamtliche/freiwillige Helfer“) angepasst und wurden zusätzliche Unterthemen („islamfeindlich“, „antiziganistisch“, „sonstige ethnische Zugehörigkeit“) zum 1. Januar 2017 aufgenommen.

Ausbau der wissenschaftlichen Grundlagen und Erkenntnisse

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) leistet mit seiner Forschungsförderung u.a. zu Extremismus und im Bereich der Demokratieförderung wichtige Beiträge, um wissenschaftliche Grundlagen und Erkenntnisse zu intensivieren und für die Praxis nutzbar zu machen.

Das neue vom BMBF finanzierte Forschungsinstitut für gesellschaftlichen Zusammenhalt (FGZ) wird die Forschung zu diesem Themengebiet vorantreiben. Das Institut wird mit praxisrelevanten Vorschlägen dazu beitragen, gesellschaftlichen Herausforderungen in den Bereichen gesellschaftlicher Zusammenhalt, Prävention und Demokratieförderung zu begegnen. Dafür wird es sich mit aktuellen für den Zusammenhalt der Gesellschaft relevanten Entwicklungen und ihren historischen Wurzeln auseinandersetzen. Die ausgewählten Einrichtungen decken Aspekte wie Polarisierung und Populismus, Identitäten und regionale Erfahrungswelten, Medien und Konfliktkultur sowie Antisemitismus und Hasskriminalität ab.

In Planung ist auch eine Förderrichtlinie zur Erforschung des Rechtsextremismus, die mit insgesamt 15 Millionen Euro ausgestattet werden soll.

Im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ fördert das BMBF fachübergreifende anwendungsnahe Forschungsprojekte, die sich mit den Ursachen und der wirksamen Bekämpfung von Extremismus, Radikalisierung und Kriminalität beschäftigen. Ein herausragendes Beispiel ist das „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung (MOTRA)“, welches eine zentrale Plattform zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung insbesondere von islamistischem Extremismus erarbeitet, dabei aber auch die Beziehungen zu anderen Formen von Extremismus einbezieht. Eine Reihe weiterer Projekte befasst sich mit der Verbreitung radikaler Tendenzen in sozialen Medien, analysiert Ursachen und entwickelt Handlungsempfehlungen für die Bekämpfung von Extremismus.

Darüber hinaus fördert das BMBF das Forschungsvorhaben „Demokratiebildung in Deutschland“. Im Zentrum des Projektes steht die Frage, wie Demokratiebildung in den Bildungseinrichtungen über alle Altersstufen bis hin zur beruflichen Bildung umgesetzt wird.

Präventionsarbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus und weiterer Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratieförderung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt

Grundlage der Präventionsarbeit, der Demokratieförderung und der Rassismusbekämpfung des Bundes sind die Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (2016), der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus - Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen (2017), das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus (2017) und insbesondere auch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung unter Punkt 8. (2019) sowie den Nationalen Aktionsplan Integration der Bundesregierung.

Die Länder und Kommunen leisten einen unverzichtbaren Teil der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus und zur Förderung von Demokratieförderung und gesellschaftlichem Zusammenhalt, was u.a. in den Länderprogrammen und -strategien einen wichtigen Ausdruck findet. Die Rückkopplung aller Maßnahmen des Bundes, insbesondere der Programme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), bilden weiterhin eine Voraussetzung für eine wirkungsvolle, gemeinsam abgestimmte Arbeit.

Mit Beginn der Förderperioden des Jahres 2020 wurden in den Präventions- und Demokratieförderprogrammen des Bundes und in der Arbeit der BpB bereits erste Schlussfolgerungen aus der aktuellen Situation und Analyse gezogen und angewandt. Bewährte Ansätze der Präventions-, Demokratieförderarbeit und der politischen Bildung wurden ausgeweitet und auf hohem Niveau finanziell verstetigt.

Aufbauend auf bewährten Ansätzen hat das BMFSFJ in 2020 eine zweite fünfjährige Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gestartet. Dazu gehört die Stärkung lokalen Engagements in 300 Partnerschaften für Demokratie, die Arbeit der 16 Landes-Demokratiezentren u.a. mit der Mobilen Beratung, Opferberatung sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung und die Arbeit der neuen themenbezogenen 14 Kompetenznetzwerke und -zentren auf Bundesebene. Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration stärkt diesen Bereich mit der Unterstützung insbesondere der Mobilen Beratung und des Bundesverbands für Opferberatung. Mit der Mobilen Beratung werden (potentiell) Betroffene präventiv gegen Rassismus und Rechtsextremismus sensibilisiert und Strategien im Umgang mit Hasskriminalität entwickelt. Die Opferberatung berät und begleitet Opfer von Hasskriminalität. Weiterhin werden zur Weiterentwicklung der präventiv-pädagogischen Fachpraxis bundesweit insgesamt 144 Modellprojekte (MP) in drei Handlungsfeldern gefördert:

- 1) Demokratieförderung (zu den Themen Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter, Demokratieförderung im Kindesalter);

- 2) Vielfaltgestaltung (zu den Themen Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Rassismus, Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit, Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft - Vielfalt und Antidiskriminierung) und
- 3) Extremismusprävention (zu den Themen Rechtsextremismus, Islamistischer Extremismus, Linker Extremismus, Phänomenübergreifende Prävention, Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe)

Hinzu kommen einzelne Forschungsvorhaben und Begleitprojekte. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist somit das weitreichendste und thematisch differenzierteste Präventions- und Demokratieförderprogramm der Bundesregierung. Mit einem Haushaltsvolumen von 115,5 Mio. Euro (2020) ist es zudem das finanzstärkste Programm.

Auch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI führt seinen erfolgreichen Ansatz fort, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in Verbänden und Vereinen sowie kommunale Verantwortungsträger zu qualifizieren, zu unterstützen und zu fördern. Auf diese Weise werden zivilgesellschaftliche Strukturen, insbesondere in ländlichen Räumen und strukturschwache Regionen, nachhaltig gestärkt. Mit dieser Fokussierung vor allem auf Vereine des Sports sowie auf Institutionen wie die Freiwilligen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes (THW) und die Wohlfahrt als strukturbildende Säulen der Gesellschaft hat sich das Programm als wirksames und erfolgreiches Instrument der Demokratieförderung und Extremismusprävention mit hoher Qualität etabliert. Das Bundesprogramm ist mit jährlich mit 12 Mio. Euro ausgestattet. Zum 1. Januar 2020 begann die neue Förderperiode (bis 2024).

In der Auseinandersetzung mit Extremismus kommt der politischen Bildung eine besondere Bedeutung in der Entwicklung politischer Kompetenzen und der Stärkung der demokratischen Teilhabe zu. Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) bietet ein umfangreiches Angebot an Bildungsprodukten für unterschiedliche Zielgruppen. Dies beinhaltet Veranstaltungen zur Auseinandersetzung mit aktuellen Formen des Extremismus sowie gezielte Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, aber auch verschiedene Informationsangebote. Um den aktuellen Herausforderungen vor Ort und im Netz wirksam zu begegnen, wurde die Bundeszentrale für politische Bildung personell und finanziell insbesondere mit dem Ziel verstärkt, neue und innovative Ansätze der zielgruppenorientierten und –adäquaten politischen Bildung zu entwickeln und fortzuführen. Ziel bleibt es dabei, die demokratische Praxis vor Ort – analog und digital – zu stärken, die Kompetenzen der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit antidemokratischen und extremistischen Erscheinungsformen zu befördern und Teilhabemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu aktivieren. Im Jahr 2020 erhält die

BpB einen deutlichen Stellenaufwuchs um mehr als 20 % (58 Stellen) und zusätzliche Mittel für neue Maßnahmen der politischen Bildung und Prävention (insgesamt stehen damit in 2020 rund 35 Mio. Euro für die politische Bildungsarbeit sowie rund 13,9 Mio. Euro zur Förderung von Maßnahmen von Trägern im Bereich der politischen Bildung und Prävention bereit).

Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration setzt sich gemäß ihren gesetzlichen Aufgaben nach § 93 AufenthG bei nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlungen ein, soweit sie Ausländer oder Menschen mit eigener oder familiärer Einwanderungsgeschichte betreffen. Der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie der Förderung der Akzeptanz einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft kommt dabei eine herausgehobene Bedeutung zu. Ein Schwerpunkt der Beauftragten seit 2019 liegt in der Stärkung der Migrantenorganisationen. Sie unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement von Migrantenorganisationen im Kampf gegen Rassismus und Prävention von Rechtsextremismus durch Förderung von Modellprojekten. Hierbei werden Mitarbeiter und Ehrenamtliche von Migrantenorganisationen im Umgang mit rassistischen Anfeindungen geschult und gestärkt. Darüber hinaus unterstützt sie die Arbeit gegen Rassismus und Prävention von Rechtsextremismus sowie strukturelle Veränderungen zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus. Mit Initiativen zur Integration der dauerhaft im Bundesgebiet ansässigen Migranten, auch bei den Ländern und Kommunen sowie bei den gesellschaftlichen Gruppen, fördert sie gleiche Teilhabe, die Stärkung der Akzeptanz von gesellschaftlicher Vielfalt, Präventionsmaßnahmen im gesundheitlichen und psychosozialen Bereich oder Maßnahmen zur Integration in bzw. durch den Sport.

Neben der Entwicklung eigener Angebote engagiert sich die BpB in der Förderung anerkannter Träger der politischen Bildungsarbeit. Prävention gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und andere Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gehören zu den besonders geförderten Schwerpunkten der Arbeit der Bildungsträger.

Der von der Bundesregierung beschlossene „Nationale Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) - Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen“ knüpft an die "Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung" an, ist aber gleichzeitig eine eigenständige und thematisch umfassendere Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus und stellt eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung dar. Der NAP adressiert als inhaltliche Arbeitsschwerpunkte Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit. Dabei stehen verschiedene Maßnahmen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Mittelpunkt, u.a.

Schutz vor Diskriminierung, Ahndung von Rassismus und hassbezogenen Straftaten offline wie auch im Internet.

Der NAP ist nicht als statisches Programm zu verstehen, sondern – vor dem Hintergrund der föderalen Zuständigkeiten – eine Rahmensetzung seitens der Bundesregierung, offengehalten für weitere Diskurse im Sinne eines politischen Projekts. Dabei ist für die Bundesregierung insbesondere die Konsultation zivilgesellschaftlicher Initiativen und Organisationen von Bedeutung, die sie auch künftig in verschiedenen Formaten mit dem Ziel eines transparenten und konstruktiven Austausches fortsetzen wird, so z.B. bei dem unter Vorsitz des BMI stehenden Dialogformat „Forum gegen Rassismus“.

Aktuell fand am 13. Februar 2020 in Berlin eine erneute Konsultation der Bundesregierung mit zivilgesellschaftlichen Initiativen aus dem menschenrechtlichen Bereich mit Blick auf die weitere Umsetzung des NAP statt. Nach ersten fachpolitischen Einschätzungen aus dieser Konsultation wird die Bundesregierung zukünftig die Bekämpfung des Alltagsrassismus noch stärker fokussieren und neue Impulse rassismuskritischer Arbeit aufnehmen. Leitlinie zur Fort- und Neuentwicklung spezifischer Maßnahmen wird u.a. die zielgerichtete Einbindung und Perspektive der von Rassismus betroffenen Menschen sein.

Mit dem Anfang 2016 initiierten Programm "Menschen stärken Menschen" fördert das BMFSFJ daher Patenschaften, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Teilhabechancen zu verbessern und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. So konnten bis April 2020 über 115.000 Patenschaften durch die rund 30 Programmträger gestiftet werden. Mit Hilfe von bürgerschaftlichem Engagement sollen neben Geflüchteten auch diejenigen Menschen erreicht werden, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die auch durch andere Angebote schwer zu erreichen sind. Ziel ist es, auch diese Menschen in die Gemeinschaft zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu gleichberechtigter Teilhabe zu bieten.

Der Öffentliche Dienst als Arbeitgeber und Dienstherr steht im besonderen Fokus und nimmt als Garant für die Wahrung der freiheitlich demokratischen Grundordnung eine Vorbildrolle ein. Daher stellt die Prävention für diesen Bereich eine wichtige Rolle dar, die langfristig und nachhaltig erarbeitet werden muss. So wurden bereits im Rahmen eines Prüfauftrags der IMK Handlungsempfehlungen vom BMI erarbeitet, die Bund und Länder jeweils für sich begutachten und entsprechend umsetzen werden. Insbesondere gilt dies für die interkulturelle Öffnung der Behörden und die Förderung von Vielfalt in Verwaltungsstrukturen ebenso wie für die Überprüfung auf diskriminierende oder rassistische Phänomene.

Mit dem Ziel einer stärkeren und schnelleren interkulturellen Öffnung der Verwaltung hat die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019 in 56 Bundesbehörden eine neue umfassende Erhebung zur kulturellen Vielfalt und Chancengleichheit

durchgeführt und bereitet mit dem Nationalen Aktionsplan Integration eine Diversitätsstrategie zur Förderung von Vielfalt in der Verwaltung vor. Zudem leitet die Beauftragte seit 2012 einen Ressortarbeitskreis, der sich mit der Förderung von Vielfalt bzw. Interkulturelle Öffnung der Bundesverwaltung befasst, an denen alle Ressorts aktiv beteiligt sind.

Die Bundesregierung engagiert sich in historischer Verantwortung für ein gesamtgesellschaftliches Klima der Normalität einer vielfältigen Gesellschaft, der Akzeptanz ihres Mehrwerts und der Notwendigkeit chancengerechter Teilhabe. Mit dem am 1. März in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat sich die Bundesregierung politisch zu einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft bekannt. Dazu gehört auch die interkulturelle Öffnung, die gleiche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie deren Repräsentanz in allen Lebensbereichen.

Die Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans Integration hat insgesamt das Ziel, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft das Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Dazu gehört unter anderem die Sprachförderung sowie die Integration in den Arbeitsmarkt oder die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen. Kommunen sollen als weltoffene Kommunen gestärkt werden sowie die ehrenamtliche Arbeit stärker gefördert werden. Akteure in allen gesellschaftlichen Bereichen wie beispielsweise im Sport, im Gesundheitsbereich, im Kulturbereich, in den Medien oder in der Wirtschaft werden in ihren Bemühungen um eine Teilhabe und Repräsentanz von Menschen mit Zuwanderungsgeschichten gefordert.

So wird das querschnittsübergreifende Thema Rassismus im Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I), den die Beauftragte federführend koordiniert, in einem eigenen Themenforum mit dem Titel „Antidiskriminierung und Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ behandelt, in dem insbesondere durch die Einbeziehung der Migrant*innenorganisationen auch die Sichtweise von Gruppen, die von Rassismus betroffen sind, zur Geltung kommen sollen. Das Themenforum unter der Federführung des BMFSFJ hat das Ziel, alle Phänomenbereiche aufzugreifen und Kernvorhaben in diesem Bereich zu formulieren. Ergebnisse sollen im ersten Quartal 2021 vorgestellt werden.

Die „Charta der Vielfalt“ ist eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen, die von der Beauftragten unterstützt wird. Mit ihrer Unterschrift bekennen sich viele Mitglieder der Bundesregierung sowie andere Unterzeichner zu Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt. Ziel ist, durch ein diskriminierungsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld die Akzeptanz dafür zu erreichen.

Die Themen Rassismus und rechtsextremistische Straftaten und das Thema „Diskriminierung und Benachteiligung“ finden auch bei der Erarbeitung eines Integrationsmonitoring als empirisches Messinstrument, um positive Entwicklungen aufzuzeigen und auf Fehlentwicklungen hinzuweisen, ein besonderes Augenmerk. Schließlich sucht die Beauftragte einen regelmäßigen Dialog mit Akteuren, um bestimmte Phänomene von Rassismus zu erörtern und um Handlungsstrategien zu entwickeln wie zum Beispiel mit Akteuren im Rahmen der UN Dekade.

Um ein gutes Zusammenleben in der Zukunft zu sichern und den Zusammenhalt zu stärken, gilt es entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Dem widmet sich die Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Mit Mitgliedern aus Wissenschaft und Praxis soll der Bericht mittel- bis langfristige integrationspolitische Empfehlungen, auch zum Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus, erarbeiten. Dabei berücksichtigen die in der Fachkommission vertretenen Expertinnen und Experten lang- und kurzfristige Entwicklungen, leisten eine konzeptionelle Einordnung der verschiedenen -ismen und nehmen speziell auch die Opfer von Hassgewalttaten in den Blick. Die Beauftragte hat hier in gemeinsamer Federführung mit dem BMI und dem BMAS dem Bundeskabinett die Mitglieder vorgeschlagen.

Die Bundeswehr als ein besonders sicherheitssensibler Bereich hat vielfältige Präventionsmaßnahmen etabliert, insbesondere unter dem konzeptionellen Dach der „Inneren Führung“. Das Thema Extremismus wird hier in den Gestaltungsfeldern „Menschenführung“, „Politische Bildung“ sowie „Recht und soldatische Ordnung“ vermittelt. Die Erscheinungsformen sowie der Umgang mit Extremismus sind Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung des militärischen und zivilen Personals der Bundeswehr.

Die Folgen von Extremismus, Hass und Fremdenfeindlichkeit zeigen sich auch auf den Kriegsgräberstätten des Zweiten Weltkriegs. Mit der Förderung der friedenspädagogischen Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. auf den deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland trägt die Bundesregierung zur Prävention und Demokratiestärkung bei. Weiterhin leistet das Auswärtige Amt mit der Förderung von internationalen Projekten zu Holocausterinnerung, auch im Bereich Völkermord an den Sinti und Roma, einen Beitrag zur Bekämpfung von Antisemitismus und Antiziganismus.

Maßnahmen zur Rassismus-Prävention und Demokratieförderung finden auch weltweit mit Unterstützung der Bundesregierung statt, beispielsweise im Rahmen der Förderung von Menschenrechtsprojekten:

- Förderung eines Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR)-Projekts zur Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus (inklusive Hate Speech) im Bereich Sicherheit von jüdischen Einrichtungen sowie präventive Antisemitismusbekämpfung im Bildungsbereich (Schulen);
- Förderung eines EU/ODIHR-Projekts für die Opfer von Hate Speech;
- Förderung der „No Hate“-Allianz der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

Im Übrigen gehören die Bekämpfung von Hate Speech und Antiziganismus zu den Schwerpunktthemen für den deutschen Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats (November 2020 bis 2021) und sollen u.a. durch hochrangige Veranstaltungen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden. Im Rahmen des deutschen Vorsitzes bei der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken (IHRA) 2020/21 bringt das Auswärtige Amt die Erarbeitung einer Arbeitsdefinition „Antiziganismus“ voran und setzt sich für die breite Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinitionen für Antisemitismus und Holocaust-Leugnung und Verharmlosung ein.

Zudem unterstützt das Auswärtige Amt das Europäische Roma-Institut für Kunst und Kultur (ERIAC), welches sich auf europäischer Ebene für die Förderung der Kultur der Roma-Bevölkerung und den interkulturellen Austausch einsetzt.

b) Weitere zentrale Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in der 19. Legislaturperiode

Nicht zuletzt der Mord an dem Regierungspräsidenten von Kassel, der Anschlag in Halle sowie das jüngste Attentat in Hanau haben in erschreckender Weise deutlich gemacht, wie und wohin sich Hass und Hetze entwickeln können und wie wichtig daher die verstärkte öffentliche Auseinandersetzung mit diesem Phänomen bleibt.

Mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland steht den Betroffenen der Anschläge in Halle (Saale) und Landsberg sowie in Hanau ein zentraler und dauerhafter Ansprechpartner auf Bundesebene zur Seite. Er unterstützt die Betroffenen und vermittelt bei Bedarf (weitere) praktische, finanzielle und psychosoziale Unterstützung. Durch die individuelle Betreuungsarbeit hat der Bundesopferbeauftragte einen weitreichenden

Einblick in die konkreten Bedarfe der Betroffenen. Dieser kann als Grundlage für weitere Maßnahmen der Bundesregierung dienen, um Betroffene extremistischer Taten besser zu unterstützen und zu schützen.

Bekämpfung von Antisemitismus / Schutz jüdischer Einrichtungen

Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte gilt dies besonders mit Blick auf den Schutz jüdischen Lebens in Deutschland. Die immerwährende Verantwortung, der Opfer des Holocaust zu gedenken und Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, verpflichtet in besonderer Weise, die Grundwerte unserer Gesellschaft dauerhaft zu verteidigen und jeder Form von Antisemitismus entschieden entgegen zu treten.

Antisemitismus findet in extremistischen Einstellungen seinen Nährboden. Er ist zentraler Bestandteil extremistischer, insbesondere rechtsextremistischer Ideologien.

Gleichzeitig ist der Antisemitismus auch in der „Mitte“ der Gesellschaft anzutreffen und tritt hier zunehmend sichtbarer und offener auf. Das ist für die Bekämpfung dieses Phänomens eine zusätzliche Herausforderung, die das enge Zusammenwirken zwischen den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen in besonderer Weise fordert.

Hinzu kommt, dass das Internet die Verbreitung von Verschwörungstheorien begünstigt, die in vielen Fällen mit antisemitischen Vorstellungen über eine jüdische oder zionistische Weltverschwörung und Beherrschung der Finanzwelt verbunden sind. Damit entsteht ein großer Resonanzraum für Hassbotschaften.

Antisemitismus muss durch wirkungsvolle Präventionsarbeit frühzeitig der Nährboden entzogen und mit der ganzen Konsequenz des Rechtsstaats bekämpft werden.

Zu Beginn der 19. Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Stelle eines Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus geschaffen. Er koordiniert ressortübergreifend Maßnahmen der Bundesregierung, die Antisemitismus bekämpfen. Darüber hinaus ist er Ansprechpartner für jüdische Gruppen und gesellschaftliche Organisationen und Vermittler für die Antisemitismusbekämpfung durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft.

Der Beauftragte koordiniert eine ständige Bund-Länder-Kommission zur Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Antisemitismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung.

Ein zentrales Projekt ist, in Kooperation mit den Ländern ein bundesweites Meldesystem zur Erfassung antisemitischer Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle zu schaffen. Nicht zuletzt deshalb wurde im Oktober 2018 der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) e.V. gegründet. Er verfolgt das Ziel, in

Ergänzung zu den polizeilichen Statistiken eine bundesweit einheitliche zivilgesellschaftliche Erfassung und Dokumentation auch unterhalb der Strafbarkeit liegender antisemitischer Vorfälle zu schaffen.

Dieser seit dem Jahr 2019 aus Mitteln der Bundesregierung finanzierte Bundesverband initiiert und unterstützt den schrittweisen Aufbau regionaler Melde- und Unterstützungsnetzwerke. So registriert der Bundesverband neben judenfeindlichen Angriffen und Bedrohungen regelmäßig eine Vielzahl von Beleidigungen und Beschimpfungen am Telefon, per E-Mail und auf Internetseiten sowie Schmierereien an Hauswänden und Sachbeschädigungen. Mit Hilfe dieser Erfassung sollen mittel- und langfristig zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden, die helfen können, das Gesamtbild über das Phänomen des Antisemitismus in Deutschland zu erhellen, auch und gerade, um damit eine bessere Grundlage für noch gezieltere Präventionsarbeit zu erhalten.

Um aktuellen Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus wirksam entgegen zu treten, benötigen Politik und Gesellschaft vertiefte wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Hinweise, wie Antisemitismus wirksam entgegengetreten werden kann. Mit der am 7. April 2020 veröffentlichten Förderlinie in Höhe von 12 Millionen Euro stärkt das BMBF die Antisemitismusforschung in Deutschland und trägt dazu bei, dass sie in der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft besser verankert sein wird. Zudem wird die bislang häufig unverbundene Forschung in vielen Disziplinen und Forschungsfeldern interdisziplinär und standortübergreifend enger miteinander vernetzt und die Antisemitismusforschung in Deutschland insgesamt gestärkt.

Außerdem hat die Bundesregierung am 20. September 2017 die Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) durch Kabinettsbeschluss in erweiterter Form politisch indossiert und in Umlauf gebracht¹. Damit wird die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Antisemitismus auf nationaler Ebene gelegt. Für Behördenvertreterinnen und -vertreter in Bund und Ländern ist die Definition ein wichtiges Instrument, um Antisemitismus zu erkennen und dagegen vorzugehen. So findet die IHRA-Definition beispielsweise beim BKA und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Anwendung. Deutschland setzt sich auch dafür ein, dass andere internationale Organisationen und Gremien die Definition zur Grundlage ihrer Arbeit machen. Ihre Anwendung und Verbreitung sowie die Vermittlung von Wissen über Antisemitismus bleibt sowohl national wie auch international eine Daueraufgabe.

¹ Die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA lautet: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Bereits 2015 wurde als Konsequenz aus den Morden des NSU § 46 Absatz 2 StGB um die ausdrückliche Vorgabe ergänzt, dass die Gerichte bei der Strafzumessung auch „rassistische, fremdenfeindliche und sonstige menschenverachtende“ Tatmotive - grundsätzlich strafschärfend - zu berücksichtigen haben. Nach dem oben genannten Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität sollen nun auch „antisemitische“ Motive, die bereits bislang jedenfalls als „sonstige menschenverachtende“ Beweggründe erfasst waren, explizit im Gesetzestext genannt werden. Gründe für diese Ergänzung sind der Umfang und Anstieg antisemitisch motivierter Straftaten – nicht zuletzt der furchtbare Anschlag in Halle – und die besondere geschichtliche Verantwortung Deutschlands. Mit dieser Hervorhebung soll vor allem verdeutlicht werden, dass der Gesetzgeber und damit der deutsche Staat seine Verantwortung bei der Bekämpfung des Antisemitismus wahrnimmt und ein klares Zeichen gegen Antisemitismus und jüdenfeindliche Tendenzen setzt.

Um den in der Abschlusserklärung der Sonder-Innenministerkonferenz vom 18. Oktober 2019 bekräftigten Schutz jüdischer Einrichtungen in technischer und baulicher Hinsicht zu verbessern, strebt die Bundesregierung den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern an.

Bekämpfung von Islam- und Muslimfeindlichkeit

Islam- und Muslimfeindlichkeit sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, derer sich die Gesellschaft in all ihren Teilbereichen gemeinsam annehmen muss.

Bereits in ihrer zweiten Phase (2009-2013) beschäftigte sich die Deutsche Islam Konferenz (DIK) mit dem Thema Islam- und Muslimfeindlichkeit (u.a. Erarbeitung gemeinsamer Begrifflichkeiten, Empfehlungen zu Präventionswegen, Fragen der statistischen Erfassung). Seit Januar 2017 werden auch auf Grundlage dieser Impulse islamfeindliche Straftaten in der Statistik „Politisch Motivierte Kriminalität“ gesondert erfasst. Auch in der laufenden Legislaturperiode widmete und widmet sich die DIK – nunmehr in einem eigenen Schwerpunkt – dem Thema Islam- und Muslimfeindlichkeit, so u.a. mit einem Experten-Workshop im April 2019 (Themen u.a.: neuere Entwicklungen im Phänomenbereich, Islambild in deutschen Medien, Islamfeindlichkeit im Jugendalter, Situation am Arbeitsmarkt, Präventionsarbeit). Weitere diesbezügliche Aktivitäten sind geplant.

Die Bundesregierung hat zudem die Einsetzung eines unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM) angekündigt. Dieser wird Islam- und Muslimfeindlichkeit in Deutschland analysieren und Empfehlungen für den Kampf gegen antimuslimischen Hass und islamfeindliche Ausgrenzung erarbeiten. Der UEM soll in seiner Arbeit auf mehrere Jahre angelegt sein. Die Arbeit soll in einem Bericht münden, der auch Empfehlungen für den Kampf gegen antimuslimischen Hass und islamfeindliche Ausgrenzung auf allen

Feldern und Ebenen gibt. Bei der Auswahl der Akteure wird neben der Einbindung der Perspektive der Betroffenen und der Zivilgesellschaft insbesondere und im Schwerpunkt die Mitwirkung von Wissenschaftlern und Experten angestrebt.

Bekämpfung von Antiziganismus

Die Bekämpfung des Antiziganismus ist für die Bundesregierung eine wichtige Aufgabe und wird z.B. im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fortwährend adressiert. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die aktuelle 19. Legislaturperiode wurde zudem vereinbart, ein Expertengremium zum Thema "Antiziganismus" einzusetzen. Dieses Gremium, die unabhängige Kommission Antiziganismus, hat sich – nach vorangegangenen fachlichen Konsultationen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma – am 27. März 2019 im BMI konstituiert. Die Ausformulierungen konkreter (wissenschaftlicher) Fragestellungen und Arbeitsaufträge obliegen der unmittelbaren Entscheidung der unabhängigen Kommission. Das Gremium soll autark und unabhängig seine Arbeitsagenda festlegen und abarbeiten. Ziel ist die Erstellung und Vorlage eines Berichts zum Ende der laufenden Legislaturperiode zur Vorlage an den Deutschen Bundestag mit Blick auf die weitere gesellschaftspolitische Auseinandersetzung.

II. Erste Vorschläge zur weiteren Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sowie weiterer Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Unterstützung von Betroffenen in der verbleibenden 19. Legislaturperiode

Unter Berücksichtigung des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität sowie der laufenden Arbeiten der Bundesregierung im Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus bedarf es fortgesetzter Anstrengungen, um Rechtsextremismus und Rassismus nachhaltig zu bekämpfen.

Neben der weiteren Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rassismus ist es – als Akt der Solidarität und als Zeichen der Ächtung rechtsextremer und rassistischer Taten – ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, dass Betroffene von extremistischen Taten die notwendige Unterstützung erhalten.

Zum Schutz der Opfer, aber auch zur Verbesserung der Strafverfolgung ist die noch engere Zusammenarbeit von Sicherheits- bzw. Strafverfolgungsbehörden mit Institutionen der Opferhilfe und der Zivilgesellschaft von herausragender Bedeutung. Es gilt, unter Bewertung der bereits bestehenden Kooperationen und der dazu schon eingeholten wissenschaftlichen Bewertungen neue Zusammenarbeitsmodelle zu entwickeln und noch besser zu fördern.

Über die Umsetzung des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität hinaus prüft die Bundesregierung im Austausch mit den Landesjustizverwaltungen und der Strafverfolgungspraxis weiteren strafrechtlichen Handlungsbedarf zur Bekämpfung der Hasskriminalität, z.B. um über den Kreis politisch tätiger Personen hinausgehend den Schutz weiterer Personengruppen zu verbessern, die sich gesellschaftlich und beruflich im Kampf gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagieren.

Zudem fördert die Bundesregierung ein Projekt zum strafrechtlichen Umgang mit Hate Speech im Internet, das eine umfassende empirische Untersuchung zu Hate Speech aus kriminologischer, strafrechtlicher und strafprozessualer Perspektive sowie die Entwicklung konkreter Vorschläge für eine effektive strafrechtliche Bekämpfung von Hate Speech zum Ziel hat.

Des Weiteren sollen Äußerungen (auch) mit rechtsextremem oder rassistischem Hintergrund, die vom Ausland aus verbreitet werden, strafrechtlich besser erfasst werden, insbesondere unabhängig vom Tatort. Dabei geht es vor allem um solche Fälle, in denen vom Ausland aus deutsche Staatsangehörige oder in Deutschland ansässige Personen über das Internet auch in Deutschland wahrnehmbare strafbare Inhalte verbreiten. Ferner soll der strafrechtliche Schriftenbegriff ausgedehnt werden, um alle Methoden der Inhaltsübertragung mittels Informations- oder Kommunikationstechnik, einschließlich Echtzeitübertragungen, zu erfassen. Die Bundesregierung hat hierzu den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Modernisierung des Schriftenbegriffs und anderer Begriffe sowie Erweiterung der Strafbarkeit nach den §§ 86, 86a, 111 und 130 des Strafgesetzbuches - bei Handlungen im Ausland (Bundesratsdrucksache 167/20) vorgelegt.

Auch die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Justizunrecht soll bereits in der Juristenausbildung intensiviert werden. Dies zu erreichen ist eine gemeinsame Aufgabe des Bundes sowie der für die Juristenausbildung vorrangig zuständigen Länder und der rechtswissenschaftlichen Fakultäten. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird daher bei der Justizministerkonferenz mit den Ländern die Frage besprechen, auf welchem Weg gemeinsam erreicht werden kann, dass bundesweit flächendeckend geeignete Lehrveranstaltungen von allen Studierenden wahrgenommen werden.

Rechtsextremismus und Rassismus kennen keine Grenzen, gewalttätige Rechtsextremisten und Rechtsterroristen sind ebenso wie rechtsterroristische Gruppen transnational vernetzt, auch über das Internet. Effektive Bekämpfung und Prävention sind daher nicht allein auf nationaler Ebene möglich. Die Erfahrungen unserer internationalen Partner, Zusammenarbeit und gemeinsame Initiativen mit ihnen, Behandlung des Themas in multilateralen und supranationalen Organisationen, Plattformen, Abkommen und

Programme müssen wichtiger Bestandteil unserer nationalen Strategie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus in dem Kabinettausschuss sein.

Geplant sind überdies maßvolle und sachgerechte Befugnisserweiterungen für das Bundesamt für Verfassungsschutz unter entsprechender Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle.

Für den Geschäftsbereich des BMVg erörtert die Bundesregierung derzeit Rechtsänderungen (u.a. Änderung des Soldatengesetzes), mittels derer die Möglichkeiten zur Entlassung erkannter Extremisten und von Personen mit fehlender Verfassungstreue erweitert werden sollen.

Bei der Prävention, im Umgang mit Rassismus durch gebündelte Unterstützungsleistungen für Betroffene im Alltag, aber auch bei der Erfassung von Vorfällen kann die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration einen wichtigen Beitrag insbesondere für Menschen mit Zuwanderungsgeschichten leisten. Verbesserte empirische Grundlagen sowie zentrale Anlaufstellen sind dafür erforderlich. Auch der Nationale Aktionsplan Integration soll mit Ergebnissen Anfang 2021 einen wichtigen Impuls zur Bekämpfung von Rassismus in allen Lebensbereichen geben. Er soll zur Förderung und Wertschätzung einer vielfältigen Gesellschaft beitragen, etwa durch die interkulturelle Öffnung der Bundesverwaltung und Aktivitäten der Charta der Vielfalt.

Im Bereich der Präventionsarbeit kann die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) entscheidende Beiträge leisten und dabei auf eine gut ausgebaute Struktur von Multiplikatoren und Projektträgern in der Zivilgesellschaft zurückgreifen.

Die Bundesregierung hält es für unabdingbar, Kultur und Medien bei der Vermittlung unserer pluralen Werte- und Gesellschaftsordnung und bei der Prävention gegen Extremismus nachhaltig zu nutzen. Für diese gesellschaftspolitisch drängenden Ziele können starke Netzwerke bundesgeförderter Akteure und Institutionen mit ihrer bundesweiten Ausstrahlung in Zukunft verstärkt eingesetzt werden.

Bundesgeförderte Einrichtungen und Akteure aus allen Sparten wie Geschichtsmuseen, Gedenkstätten und Dokumentationszentren zur NS- und SED-Aufarbeitung, die Einrichtungen zur Demokratieggeschichte, Museen, Theater, Musik, Film, Bibliotheken, Archive, Sprache, Literatur und Medien sowie Dachorganisationen, Vereine und Verbände werden künftig nachhaltige Projekte für Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auf- und ausbauen sowie die strukturelle historisch-politische und kulturelle Bildungs- und Vermittlungsarbeit weiter verstärken.

Ein starkes zivilgesellschaftliches Bündnis erfolgreicher Präventionsarbeit in der Kultur ist die Initiative Kulturelle Integration. Die Initiatoren dieser Initiative, darunter neben der BKM

das BMI, das BMAS und die Integrationsbeauftragte, haben unter Moderation des Deutschen Kulturrates e.V., des Spitzenverbands der Bundeskulturverbände, gemeinsam mit 23 großen Organisationen der Zivilgesellschaft, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Medien, Sozialpartnern, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden 15 Thesen zu kultureller Integration mit dem Titel „Zusammenhalt in Vielfalt“ formuliert.

Die Thesen sollen den gesellschaftlichen Diskurs beeinflussen, demokratische Werte verteidigen, sensibilisieren und Vorbehalte abbauen. In Konferenzen, Kampagnen und Projekten wird dies konkretisiert. Breit angelegte Impulsvorhaben der „Initiative Kulturelle Integration“ mit dem Fokus Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sollen gefördert werden, um verstärkt operativ wirksame kulturelle Aktivitäten anzuregen. Beispielsweise ruft zum Jahrestag des Anschlags in Halle am 9. Oktober 2019 BKM in Kooperation mit dem Deutschen Kulturrat e.V., dem Zentralrat der Juden e.V. und mit dem Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus ab 2020 alljährlich zu einem Aktionstag gegen Antisemitismus auf.

BKM wird intern organisatorische Maßnahmen treffen, um die Präventionsarbeit in Kultur und Medien mit neuen Maßnahmen zu stärken und sichtbarer zu machen.

Die Arbeitswelt gehört zu einem der prägendsten Teile des gesellschaftlichen Lebens. Deswegen sollen die bestehenden Präventionsprogramme durch ein Programm „Extremismusprävention und Demokratieförderung in Unternehmen“ (Arbeitstitel) in der Federführung von BMWi und BMAS ergänzt werden, da dieser Bereich in den letzten Jahren etwas aus dem Fokus geraten ist. Wie beim früheren Programm XENOS sollen Aktivitäten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus in arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen an der Schnittstelle zwischen (Berufs-)Schule, Ausbildung und Arbeitswelt integriert werden.

Um einen Anstoß zur Selbstreflexion zu geben, sollte eine Aufarbeitung der Nicht-Integration von Fremden, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in der DDR erfolgen, um so einen Anstoß zur Selbstreflexion zu geben und damit einen Beitrag zur Minderung des Ausmaßes an rechtspopulistischen sowie rechtsextremistischen Positionen zu leisten.

Gesellschaftlicher Wandel und gesellschaftliche Krisen verursachen nach bisherigen Erfahrungen auch neue gesellschaftliche Ressentiments und führen nicht selten zu neuen bzw. aktualisierten Formen des Rassismus und der Gewalt.

In einer AG „AG „Forecasting Racism“ sollen solche Entwicklungen frühzeitig aufgespürt werden und mit Institutionen, die präventiv (z.B. BpB) oder repressiv (z.B. Polizei) in der Arbeit gegen Extremismus sowie in der Demokratieförderung tätig sind, Gegenstrategien entwickeln.

Um die Resilienzen gegenüber Fake-News und Verschwörungstheorien in der Gesellschaft zu erhöhen, ist frühkindliche Herausbildung von Medienkompetenz unabdingbar.

Bei der Prävention, der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus und der Demokratieförderung sieht die Bundesregierung weiteren Handlungsbedarf und wird diesen nach Anhörung von Vertreterinnen und Vertretern aus der Zivilgesellschaft, Migrantenorganisationen und Wissenschaft bis Herbst dieses Jahres - insbesondere auch unter Einbeziehung des zwischen BMFSFJ und BMI vorgelegten Diskussionspapiers zur Weiterentwicklung und Verstärkung der Präventionsarbeit - mit allen Mitgliedern des Kabinettsausschusses in einem Maßnahmenkatalog unter folgenden übergeordneten Aspekten ausarbeiten:

1. Stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen;
2. Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken, auch im Netz; Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratiearbeit;
3. Ausbau der Unterstützung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld; Wirksamer Opferschutz und Verbesserung von nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung;
4. Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Die Bundesregierung wird dem Bundestag regelmäßig Erkenntnisse über die Wirksamkeit der bereits ergriffenen sowie zukünftigen Maßnahmen übermitteln und diese gemeinsam mit dem Bundestag fortentwickeln.

Die Aktivitäten der Bundesregierung sind dabei in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanung zu finanzieren.